



© und alle Rechte vorbehalten: YOUNG-UNG Taekwondo GmbH, Wien, jede Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung ohne ausdrückliche Genehmigung ist untersagt.

Thema	<ol style="list-style-type: none">1. Welche Themenbereiche überlegen2. Wen könntest du fragen
--------------	--

Gründungsschritte

1. Bank finden (am besten deine bisherige Hausbank) und Geschäftskonto eröffnen
Trenne auf jeden Fall dein privates und dein Geschäftskonto. Wann du dieses Konto eröffnest – vor Geschäftsbeginn – ist egal, aber je eher umso besser. Denn du musst bei den Behörden ein Konto angeben und kannst steuerliche Vorteile (absetzen von Kosten) nur sinnvoll nutzen, wenn du ein getrenntes Geschäftskonto hast.
2. Eventuell Genehmigungen einholen (kann regional unterschiedlich sein, daher vorher auf jeden Fall Behörden fragen).
3. In Österreich ist der Betrieb einer Sportstätte ein freies Gewerbe – erkundige dich in deiner Heimatgemeinde, was dort gilt.
4. Steuerliche Erfassung: melde dich beim Finanzamt an.
5. Falls du deine unternehmerische Tätigkeit im Handelsregister eintragen lassen willst, kannst du das in der Regel durch einen Notar oder ein Gericht erledigen. Als Einzelunternehmer bist du zu dieser Eintragung nicht verpflichtet.
6. Standort / Geschäftslokal finden.
7. Standort umbauen, einrichten.
8. Inhalt deiner geschäftlichen Tätigkeit gut kennenlernen, informieren.
9. Schon während der Umbauphase Netzwerk aufbauen und Kunden finden (Preopening-Konzept)
10. Mit „Pauken und Trompeten“ – heißt: mit gut geplanter Promotionsaktion eröffnen!

Wahl der Rechtsform (siehe dazu FHB 01/012 „Rechtsform wählen“)

- Unternehmensform – selbständig, Einzelunternehmer, Personengesellschaft, GbR, GmbH,
- Wie anmelden / gründen,
- Worauf achten.

Empfehlung: Wenn du als Einzelperson dein Unternehmen gründen möchtest, dann ist ein Einzelunternehmen empfehlenswert. Hier musst du keinen Vertrag abschließen und auch keine Stammeinlage tätigen und eine Gründung ist sehr unkompliziert.

Bei Basics können wir dir natürlich weiterhelfen. Für knifflige und speziell individuelle Rechtsprobleme oder -fragen wende dich bitte unbedingt an einen Anwalt deines Vertrauens. Das kostet zwar ein Honorar, aber meist ist das deutlich günstiger, als eventuelle, rechtliche Langzeitfolgen. Kontakte findest du in Österreich bei der Rechtsanwaltskammer. Dort kannst du in der Homepage bereits nach Fachgebieten selektieren.



© und alle Rechte vorbehalten: YOUNG-UNG Taekwondo GmbH, Wien, jede Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung ohne ausdrückliche Genehmigung ist untersagt.

Österreich:

In Österreich ist unser rechtlicher Partner die Anwaltskanzlei Dr. Weixelbaumer, Dr. Alexa Weixelbaumer, Reisnerstraße 61, 1030 Wien, Tel. +43 (0)1 710 73 70

Beachte bitte, dass Anwälte, so auch unser Anwaltspartner, bei der Klärung rechtlicher Fragen, auch bei intensiveren Auskünften gegen Honorar arbeiten, das von dir zu bezahlen ist. Kläre die Honorarfrage am besten vorab schriftlich ab.

Mögliche Themenbereiche:

- Rechtsfragen im Bereich Franchise
- Unternehmensformen – Handelsrecht
- Gewerbliche Rechtsfragen, Genehmigungen – Gewerberecht

Deutschland:

In Deutschland haben wir derzeit noch keinen anwaltlichen Partner.
Bitte wende dich an einen Anwalt in deiner Umgebung.

Ein Einzelunternehmen zu gründen ist in Deutschland nicht nur einfach, sondern auch günstig. Wenn du nur eine Gewerbeanmeldung bezahlen musst, werden meist maximal € 50 fällig. Kommt dann noch die Eintragung ins Handelsregister dazu, solltest du mit rund € 250 für die Gründung deines Einzelunternehmens rechnen.

Infos findet du auch hier: <https://www.fuer-gruender.de/existenzgruender>

Buchhaltung und Steuern

In Österreich ist unser Partner in steuerlichen Angelegenheiten die Kanzlei MM-Trust Wirtschaftstreuhand SteuerberatungsgesmbH, Dr. Martell Mayer (aktuell 2 Dan). Landstraßer Hauptstraße 143, 1030 Wien, Tel.: +43 (0)1 710 88 44

Beachte, dass Steuerberater, so auch unser Partner, bei der Klärung steuerlicher Fragen, auch bei intensiveren Auskünften gegen Honorar arbeiten, das von dir zu bezahlen ist. Kläre die Honorarfrage am besten vorab schriftlich ab. Wir bemühen uns, dir Standardfragen natürlich kostenfrei zu beantworten, wir sind aber keine Steuerberater und führen daher selbst keine Steuerberatung durch.

Mögliche Themenbereiche:

- Welcher Steuerform unterliegt mein Einkommen? Wann und wie?
- Steuernummer, Finanzamt, Einkommensteuererklärungen,
- Mehrwertsteuer und Vorsteuerabzugsberechtigung,
- Förderungen durch die Steuerberatung,
- Termine, Fristen.



© und alle Rechte vorbehalten: YOUNG-UNG Taekwondo GmbH, Wien, jede Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung ohne ausdrückliche Genehmigung ist untersagt.

Deutschland:

In Deutschland haben wir noch keinen Partner im Bereich Steuerberatung.
Bitte wende dich an eine Kanzlei in deiner Umgebung.

Hier noch einige Basics:

1. Brauche ich einen Steuerberater?
Am Beginn deiner Tätigkeit kannst du sicher noch einiges selbst erledigen. Aber die Aufgaben in deinem Unternehmen werden mehr und die Zeit knapper und da ist es hilfreich, einen kompetenten Steuerexperten an deiner Seite zu haben, der dich für deine Zahlen sensibilisiert und dir mit Tipps und Tricks zur Seite steht. Und auch dein Jahr mit dir erfolgreich abschließt und deine Steuererklärungen erstellt.
2. Wie teile ich dem Finanzamt mit, dass ich mich selbstständig machen möchte?
Spätestens innerhalb eines Monats ab Beginn deiner Tätigkeit teilst du dem Finanzamt mit einem Schreiben oder in einem Fragebogen mit, dass du dein Unternehmen gegründet hast und ersuchst um eine Steuernummer. Im Schreiben informierst du über Beginn deiner Tätigkeit, die Art deiner Tätigkeit, geschätzten Umsatz und Gewinn und noch einige andere Punkte. Generell ist dein Wohnsitzfinanzamt dafür zuständig. Falls du die letzten Jahre schon Arbeitnehmerveranlagungen abgegeben hast, besitzt du bereits eine Steuernummer, diese kannst du für dein Unternehmen weiterverwenden.
3. Ich bin noch angestellt und möchte nebenbei starten. Was muss ich beachten?
Falls du derzeit noch angestellt bist, kannst du auch langsam ins Unternehmertum übergehen, indem du dich noch neben deiner nichtselbständigen Tätigkeit selbstständig machst (vorausgesetzt, dein Arbeitgeber ist damit einverstanden – prüfe deinen Arbeitsvertrag!). Hast du hier Einkünfte/Gewinn in Höhe von höchstens € 730,00 im Jahr, dann ist dieser Gewinn steuerfrei und du musst keine Angaben darüber in deiner Steuererklärung machen (Österreich). Ansonsten bedenke bitte, dass dein Gehalt aus dem Angestelltenverhältnis bereits durch die Lohnsteuer versteuert wurde, dein Gewinn aber noch nicht. Dieser wird mit deinem aktuellen Einkommensteuertarif versteuert, behalte das immer im Hinterkopf und lege dir schon während des Jahres ein kleines Polster zur Seite.
4. Bin ich als Unternehmer pensionsversichert?
Pensionsversicherungsbeiträge zahlst du, wenn dein Umsatz mind. € 30.000 im Jahr beträgt oder deine Einkünfte einen bestimmten Betrag übersteigen – erfrage diese Höhe bei deinem Steuerberater oder Finanzamt.
5. Muss ich mich bei der SVS (Sozialversicherung der Selbständigen – in Österreich) versichern?
Der Beginn deiner Tätigkeit muss auf jeden Fall der Sozialversicherungsanstalt mitgeteilt werden, dies geschieht mittels Fragebogen. Bist du am Anfang Kleinstunternehmerin lt. SVS (d.h. dein Umsatz ist unter EUR 30.000,00 im Jahr, in Deutschland liegt diese Grenze etwas niedriger. Bezüglich deiner Einkommensgrenzen frage deinen Steuerberater oder dein Finanzamt. Unfallversicherung zahlst du auf jeden Fall. Von der Kranken- und Pensionsversicherung kannst du dich befreien lassen. Überschreitest du eine dieser beiden Grenzen (Umsatz oder Einkommen), dann zahlst du automatisch auch Kranken- und Pensionsversicherung. Achtung! Teile der SVA



© und alle Rechte vorbehalten: YOUNG-UNG Taekwondo GmbH, Wien, jede Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung ohne ausdrückliche Genehmigung ist untersagt.

unbedingt das Überschreiten der Grenzen rechtzeitig mit – VOR Abgabe deines Einkommensteuerbescheides am besten. Hast du nebenbei noch ein Angestelltenverhältnis, dann kannst du die Beiträge anrechnen lassen.

Finanzierungsfragen

Sofern du nicht in der glücklichen Lage bist, deine Investition mit eigenen Mitteln zu finanzieren, wirst du eine Bank oder auch Leasingfirma benötigen. YU arbeitet in Österreich und in Deutschland insbesondere (aber nicht ausschließlich) mit dem Raiffeisen-Sektor zusammen. Dies kann dein Anliegen beschleunigen und deine Möglichkeiten einer Kreditfinanzierung verbessern, da YU dort bekannt ist. Aber du bist natürlich vollkommen frei in der Wahl deiner Bank und Finanzierungspartner. Meist empfiehlt sich die bisherige Hausbank, da dich diese am besten kennt und daher auch in der Regel am besten beraten kann.

Falls du Bankgespräche planst, empfehlen wir dir, dich gut vorzubereiten. Banken schätzen Kunden, die bereits alle Unterlagen und Fragen parat haben. Du findest dazu einen sehr ausführlichen Muster-Businessplan und eine Liste empfehlenswerter Unterlagen, angefangen von deiner Haushaltsrechnung bis zu einer detaillierten Planung deines Return-on-Invest im Franchisehandbuch.

Wir besprechen diese Unterlagen und deine Möglichkeiten natürlich auch in der Ausbildungsphase – gleich zu Beginn. Konkret geht es um:

- Bankgespräch – Vorbereitung – Angebotsvergleiche,
- Haushaltsrechnung,
- Einreichunterlagen für Bankfinanzierungen,
(vom Meldezettel über deine aktuelle Kontounterlagen bis zu deinem CV (Curriculum Vitae) und Marketingplan, aber auch über Unterlagen seitens YU,
- Franchisevertrag und -unterlagen,
- Kalkulation Umbau Franchise-Lokal,
- Miet- und Leasingverträge (Pixformance),
- Versicherungsangebote oder -verträge (Unfall, Leben, Haftpflicht),
- Nachweise deiner Bonität und eventueller Sicherheitsleistungen (für Kredit, für Rahmen),
- Gewinnkalkulation mit Break-Even und ROI und deinem kalkulatorischen Unternehmerlohn.



© und alle Rechte vorbehalten: YOUNG-UNG Taekwondo GmbH, Wien, jede Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung ohne ausdrückliche Genehmigung ist untersagt.

Versicherungen

Je besser du auf Eventualitäten vorbereitet bist, umso besser kannst du dich auf dein Business konzentrieren. Wie weit dein persönliches Sicherheitsbedürfnis reicht, ist natürlich deine Privatangelegenheit. Wir geben dir aber gerne Empfehlungen aus unserer Erfahrung. Du wirst im Sportbereich unternehmerisch tätig sein und da gibt es immer wieder Ansatzpunkte für Risiken (Unfall beim Training, Differenzen mit einem Trainer oder Eltern, Absicherungsfragen bei auswärtige Trainings und Camps usw. – das ist unvermeidbar). Am besten nimmst du unser Konzept und holst dir damit in deinem regionalen Bereich mehrere Angebote von freien Versicherungsmaklern/-beratern zum Vergleich ein. Sinnvolle Versicherungen sind z.B.:

- Rechtsschutzversicherung (Achtung: genau prüfen, was exakt und im Detail versichert ist – da gibt es sehr oft Meinungsverschiedenheiten und Enttäuschungen im nachhinein),
- Berufshaftpflichtversicherung (gegen Forderungen die von Kunden, Lieferanten bei Schäden gegen dich gestellt werden könnten),
- Unfallversicherung (gegen Unfälle deiner Kunden im Training),
- Berufsausfallversicherung (Sinnhaftigkeit prüfen, weil meist teuer),
- Lebensversicherung (entweder nur Ablebensversicherung als Schutz für deinen Partner oder bei Krediten oft von der Bank zu ihren Gunsten verlangt), oder eine „echte“ Lebensversicherung mit Kapitalaufbau zur späteren Auszahlung,

Trainerlizenzen

Rein rechtlich brauchst du als Taekwondo-Trainer eines Vereins oder eines Unternehmens (YU-Taekwondo ist bekanntlich als Unternehmen eine juristische Person: Young-Ung Taekwondo GmbH, Sitz in Wien) keine weitere Trainerlizenz, außer der von YU vergebenen Lizenz zum Betrieb einer Taekwondo-Schule und zum Abhalten von Trainings.

Versicherungstechnisch und rechtlich sind wir jedoch beide – du und YU – auf der besseren Seite, wenn du außerdem noch eine staatlich anerkannte Trainerlizenz vorweisen kannst. Deshalb bestehen wir auf die Trainerlizenz B, die du in nur wenigen Tagen in einem Institut deiner Wahl absolvieren kannst – sofern du sie nicht ohnedies schon hast.

Kontaktadressen zum Beispiel: in Deutschland z.B. www.online-trainer-lizenz.de, www.online-fitness-academy.de, Österreich und Deutschland z.B.: www.sportausbildung.com/online-fitnesstrainer-ausbildung, Dauer im Durchschnitt 27 Tage online, davon 2 Präsenztage, 23 Standorte in Deutschland.



© und alle Rechte vorbehalten: YOUNG-UNG Taekwondo GmbH, Wien, jede Vervielfältigung, Weitergabe, Veröffentlichung ohne ausdrückliche Genehmigung ist untersagt.

Franchiseverband

YU plant in der Zukunft Mitglied im Österreichischen oder Deutschen Franchiseverband werden. Derzeit sind wir noch kein Mitglied, aber fachanwaltlich und betriebswirtschaftlich im Thema Franchise sehr gut beraten.

Verpflichtend ist eine Mitgliedschaft im Verband für Franchiseunternehmen nicht. Sie hat nur die Vorteile der kompetenten Beratung (die wir ohnedies durch franchiseerfahrene Experten haben) und die konzentrierte Bewerbung des Franchisesystems auf der Franchisemesse, sowie die Teilhabe an Lobbying-Tätigkeiten des Verbandes. Du hast also durch unsere noch-nicht-Mitgliedschaft keine Nachteile. Wir informieren dich über die zu erwartende Änderung unsere Status.

Kontaktadressen: Österreich – www.franchise.at, Deutschland – www.franchiseverband.com, Schweiz – www.franchiseportal.ch.